

2968/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Helmut Haigermoser und Genossen haben am 9. Oktober 1997 unter der Nr. 3105/J - NR/1997 eine schriftliche parlamentarische Anfrage an mich gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

„1. Warum haben Sie in Berlin nicht nach Ihren eigenen, oben zitierten, Vorgaben gehandelt?

2. An welchen konkreten Standorten und in welchem Zeitrahmen wird von Ihrer Seite an die gemeinsame Unterbringung von Botschaft und Außenhandelsstelle (Schaffung von „Österreichhäusern“) gedacht?“

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1):

Wie ich in meiner Anfragebeantwortung vom 17. Juli 1997 zu Frage 2) und 3) bereits mitgeteilt habe, wird in Absprache mit der Wirtschaftskammer Österreichs in allen Fällen einer Neuerrichtung oder Neuunterbringung von Büroräumlichkeiten eine gemeinsame Unterbringung von Botschaften und Außenhandelsstellen geprüft. Einer gemeinsamen Unterbringung stehen jedoch oft bestehende Mietverhältnisse oder auch lokal bedingt divergierende Erfordernisse betreffend den Standort der Botschaft bzw. der Außenhandelsstelle entgegen. Die Prüfung einer gemeinsamen Unterbringung erfolgte auch im Falle Berlin. Die Wirtschaftskammer hatte zunächst kein Interesse an einer gemeinsamen Unterbringung, weil sie über sehr zweckmäßige Büroräume bei aufrechtem Mietverhältnis verfügte. Mit der Kündigung des Mietverhältnisses durch den Vermieter änderte sich dieser Umstand, sodaß die Wirtschaftskammer im Juni 1997 an das Bundesministerium

für auswärtige Angelegenheiten das Ersuchen richtete zu prüfen, ob in dem bereits entwickelten Projekt noch eine Unterbringung der Außenhandelsstelle möglich wäre. Die Realisierungsmöglichkeit dieses Wunsches wurde in Zusammenarbeit mit Planungsarchitekten, Wirtschaftskammer und Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten geprüft und führte Ende Juli 1997 zu einem grundsätzlich positiven Ergebnis. Die planerische Durchführung wird vom Architekten gegenwärtig ausgearbeitet, sodaß davon auszugehen ist, daß in dem Gebäudekomplex Tiergartenstraße/Stauffenbergstraße die Österreichische Botschaft und die Außenhandelsstelle gemeinsam untergebracht sein werden.

Bei der Erstellung des Bauprojektes Berlin habe ich mich also an die festgelegten Vorgaben gehalten und die Anfrage 2555/J unter Berücksichtigung ihrer Textierung nach dem damaligen Wissens- bzw. Vorbereitungsstand beantwortet.

Zu Frage 2):

Neben dem vorerwähnten Projekt Berlin gibt es im gegenwärtigen Zeitpunkt keine weiteren konkreten Vorhaben einer gemeinsamen Unterbringung von Botschaften und Außenhandelsstellen. Mit der Wirtschaftskammer besteht aber auch in diesen Fragen laufend Kontakt, um an Standorten, an denen sich neue Unterbringungsmöglichkeiten eröffnen, ein gemeinsames Vorgehen zu prüfen und wenn die lokalen Gegebenheiten auch nach Ansicht der Wirtschaftskammer es für zweckmäßig erscheinen lassen, eine gemeinsame Unterbringung zu realisieren.